



## Gebührenreglement

---

### 1. Immobilien-Anlagegruppen

---

#### Effektive Gebühren

---

Anlagegruppe	Valoren-Nummer Klasse 1 <sup>1)</sup>	ISIN Klasse 1 <sup>1)</sup>	Nebenkosten <sup>3)</sup>		Managementgebühr <sup>4)</sup> Klasse 1 <sup>1)</sup>	Managementgebühr <sup>4)</sup> Klasse 2 <sup>2)</sup>
AXA Immobilien Schweiz Gemischt	43669851	CH0436698515	Ausgabe:	pauschal 2.5%	0.28%	0.55%
			Rücknahme:	pauschal 2.5%		
AXA Immobilien Schweiz Wohnen	43669853	CH0436698531	Ausgabe:	pauschal 2.5%	0.28%	0.55%
			Rücknahme:	pauschal 2.5%		
AXA Immobilien Schweiz Kommerziell	43669856	CH0436698564	Ausgabe:	pauschal 2.5%	0.28%	0.55%
			Rücknahme:	pauschal 2.5%		

<sup>1)</sup> Ansprüche der Klasse 1 sind ausschliesslich Anlegern vorbehalten, die mit AXA Versicherungen AG einen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen haben (gemäss § 3 Abs. 10 Stiftungsreglement).

<sup>2)</sup> Ansprüche der Klasse 2 sind für alle Anleger zugänglich, welche die Voraussetzungen nach § 6 der Statuten erfüllen. Ansprüche der Klasse 2 sind zur Zeit nicht lanciert.

#### <sup>3)</sup> Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger

Nebenkosten (NK): Bei der Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen kann die Anlagestiftung zugunsten der Anlagegruppen die Nebenkosten (insbesondere Handänderungssteuern, Gebühren und Auslagen für Notariate, Grundbuchämter und Makler, Anwaltshonorare sowie weitere Gebühren, Abgaben und Auslagen) erheben, die den Anlagegruppen im Durchschnitt aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anspruch entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen können. Die Nebenkosten können effektiv oder pauschal verrechnet werden. Effektiv können sie verrechnet werden, sofern sie zum Zeitpunkt der Ausgabe der Ansprüche oder Rücknahme bereits bekannt sind; falls die Nebenkosten zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, können sie pauschal verrechnet werden. Die Nebenkostenpauschale beträgt maximal 5%.

#### **4) Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anlagegruppe**

Für die Leitung und die Vermögensverwaltung wird den Anlagegruppen eine Managementgebühr von maximal 0.70% p.a. in Rechnung gestellt, die pro rata temporis bei der Berechnung des Nettoinventarwerts der Anlagegruppen belastet und jeweils monatlich ausbezahlt wird. Als Basis für die Berechnung dient das Gesamtvermögen der Anlagegruppen am Monatsende.

Die Managementgebühr beinhaltet den Aufwand bei der Erstellung von Bauten, Renovationen und Umbauten (Baukommission) sowie Kommissionen im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Liegenschaften (Kauf- und Verkaufskommission).

#### **Die Anlagestiftung hat ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Auslagen**

Den Anlagegruppen werden nach dem Verursacherprinzip allgemeine Kosten, welche durch Dritte in Rechnung gestellt werden belastet, insbesondere:

- Depotbankgebühren
- Gebühren der Aufsichtsbehörde
- Beratungs- und Anwaltskosten
- Druck-, Layout- sowie Übersetzungskosten für rechtliche Dokumente
- Preispublikationen und Veröffentlichungen von Mitteilungen an die Anleger
- Kosten für Benchmarkermittlung
- Honorar der Prüfgesellschaft für die ordentliche Revisionen der Anlagegruppen und mögliche Sonderprüfungen
- Allfällig anfallende Mehrwertsteuer (MWST) auf bezogenen Dienstleistungen
- Kosten allfälliger weiterer Dispositionen, die im Interesse der Anleger getroffen werden

Zudem werden den Anlagegruppen sämtliche Liegenschaftsaufwendungen belastet, insbesondere folgende Kosten:

- Technische und administrative Immobilienbewirtschaftung inkl. Erst- und Wiedervermietung
- Verkehrswertschätzung der Grundstücke
- Massnahmen im Zusammenhang mit dem Erhalt und der Verbesserung der Stammdatenqualität der Grundstücke im Portfolio
- Gebühren der Notariate und Grundbuchämter
- Steuern, Gebühren und öffentliche Abgaben
- Rechts- und Steuerberatung inkl. Gerichtskosten
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmassnahmen für Liegenschaften
- Auslagen für Berater, Makler und Spezialisten im Zusammenhang mit der Verwaltung sowie dem Kauf (inkl. Sacheinlagen), der Veräusserung oder dem Tausch von Grundstücken und sonstigen Anlagen
- Aufwendungen für Planung und Projektierung, Erstellung sowie Sanierung von Immobilien und Gebäudeteilen
- Versicherungsprämien, soweit diese durch den Grundeigentümer bzw. Bauherrn zu tragen sind inkl. Mietkautionsversicherung
- Kosten allfälliger weiterer Dispositionen, die im Interesse der Anleger getroffen werden

## 2. Hypotheken-Anlagegruppen

### Effektive Gebühren

Anlagegruppe	Valoren-Nummer	ISIN	Ausgabe-spesen <sup>3)</sup>	Rücknahme-spesen <sup>3)</sup>	Managementgebühr <sup>4)</sup> Klasse 1 <sup>1)</sup>	Managementgebühr <sup>4)</sup> Klasse 2 <sup>2)</sup>
AXA Hypotheken Schweiz	Klasse 1: 43669849 Klasse 2: 43669850	Klasse 1: CH0436698499 Klasse 2: CH0436698507	0.25%	0.25%	0.29%	0.35%

<sup>1)</sup> Ansprüche der Klasse 1 sind ausschliesslich Anlegern vorbehalten, die mit AXA Versicherungen AG einen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen haben (gemäss § 3 Abs. 10 Stiftungsreglement).

<sup>2)</sup> Ansprüche der Klasse 2 sind für alle Anleger zugänglich, welche die Voraussetzungen nach § 6 der Statuten erfüllen.

#### <sup>3)</sup> Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger

Ausgabe- und Rücknahmespesen sind auf max. 0.25% beschränkt und werden an die Marktbedingungen angepasst. Sämtliche Ausgabe- und Rücknahmespesen werden dem Vermögen der Anlagegruppe gutgeschrieben.

#### <sup>4)</sup> Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anlagegruppe

Für die Leitung und die Vermögensverwaltung, inkl. Hypotheken-Sourcing und -Servicing wird der Anlagegruppe eine Managementgebühr von maximal 0.40% p.a. in Rechnung gestellt, die pro rata temporis bei der Berechnung des Nettoinventarwerts der Anlagegruppe belastet und jeweils monatlich ausbezahlt wird.

#### Die Anlagestiftung hat ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Auslagen

Der Anlagegruppe wird nach dem Verursacherprinzip allgemeine Kosten, welche durch Dritte in Rechnung gestellt werden belastet, insbesondere:

- Depotbankgebühren
- Gebühren der Aufsichtsbehörde
- Beratungs- und Anwaltskosten
- Druck-, Layout- sowie Übersetzungskosten für rechtliche Dokumente
- Preispublikationen und Veröffentlichungen von Mitteilungen an die Anleger
- Kosten für Benchmarkermittlung
- Honorar der Prüfgesellschaft für die ordentliche Revisionen der Anlagegruppen und mögliche Sonderprüfungen
- Allfällig anfallende Mehrwertsteuer (MWST) auf bezogenen Dienstleistungen
- Kosten allfälliger weiterer Dispositionen, die im Interesse der Anleger getroffen werden

Zudem werden der Anlagegruppe sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Hypotheken belastet, insbesondere folgende Kosten:

- Verkehrswertschätzung der Grundstücke durch Dritte
- Gebühren der Notariate und Grundbuchämter
- Steuern, Gebühren und öffentliche Abgaben
- Rechts- und Steuerberatung inkl. Gerichtskosten
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmassnahmen
- Auslagen für Berater, Makler (Broker) und Spezialisten im Zusammenhang mit der Akquisition der Hypotheken oder mit der Verwaltung der Hypotheken (insbesondere Recovery)
- Kosten allfälliger weiterer Dispositionen, die im Interesse der Anleger getroffen werden

### **3. Änderungen**

---

Dieses Reglement kann jederzeit im Rahmen der statutarischen und reglementarischen Vorschriften durch den Stiftungsrat geändert werden. Die Anleger werden über Änderungen informiert.

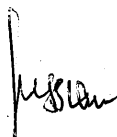
### **4. Inkrafttreten**

---


Dieses Gebührenreglement tritt durch Beschluss des Stiftungsrates vom 10. Oktober 2018 in Kraft.

Zürich, 10. Oktober 2018

Für den Stiftungsrat der AXA Anlagestiftung



Daniel Gussmann  
Präsident des Stiftungsrates



Ernst Schaufelberger  
Vize-Präsident des Stiftungsrates